

# **Bekanntmachung der Gemeinde Sukow über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 15 „Lewitzblick III“ der Gemeinde Sukow gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow hat in ihrer Sitzung am 29.09.2020 den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 15 „Lewitzblick III“ und den Entwurf der dazugehörigen Begründung gebilligt und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

## **Lage des Plangebietes:**

Das Plangebiet des B-Plans Nr. 15 befindet sich südwestlich in der Ortslage und wird im Norden durch die bebauten Wohngrundstücke in den Straßen „Lewitzblick“ und „Hebammenwiese“ begrenzt. Im Westen grenzen die vor dem Hasengraben liegenden Ackerflächen an. Im Osten schließt sich das Gebiet der Tischlerei an. Südlich erstrecken sich Ackerflächen. Das Plangebiet umfasst eine größere Teilfläche des Flurstücks 729/74 der Flur 2 in der Gemarkung Sukow.

## **Planungsziel:**

Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

**vom 09.11.2020 bis zum 09.12.2020**

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Zimmer 126 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können ebenso auf der Homepage des Amtes Crivitz ([www.amt-crivitz.de](http://www.amt-crivitz.de)) unter „Bürgerservice/ Planen & Bauen“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich, per E-Mail ([bauleitplanung@amt-crivitz.de](mailto:bauleitplanung@amt-crivitz.de)) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 15 „Lewitzblick III“ der Gemeinde Sukow gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Sukow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sukow, den 07.10.2020

Im Original gez.

H.-D. Keding  
Der Bürgermeister

## Übersichtsplan

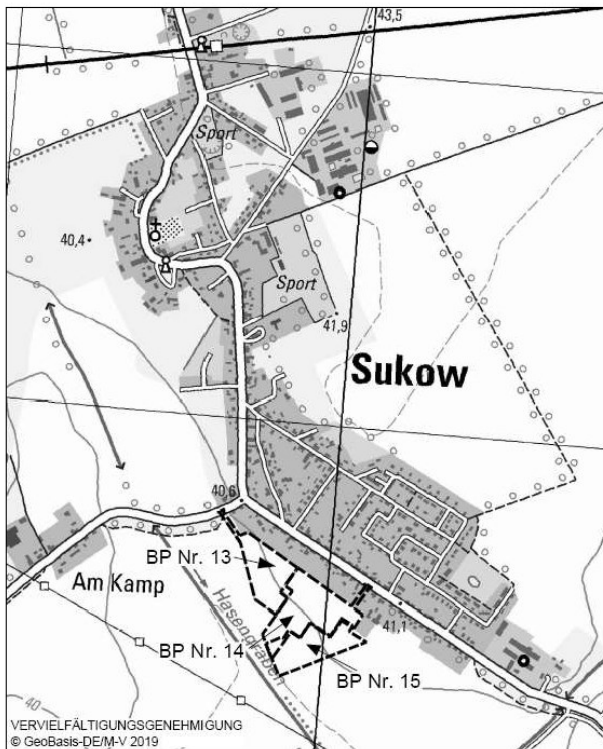


Abbildung 1 Lage im Gemeindegebiet